



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Vertrag über die Einleitung von Schmutzwasser, welches durch die Nutzung der eigenen Hauswasseranlage einem öffentlichen Abwasserkanal zugeführt wird

Zwischen dem

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“,
Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel (im Folgenden WAZ genannt)

Und dem Kunden

Name: Kundennummer:

Verbrauchsstelle :
Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Rechnungsadresse (falls abweichend von der Verbrauchsstelle)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der eigenen Hauswasseranlage zur Gewinnung von Brauchwasser für den Eigenbedarf. Dabei wird diese genutzte Brauchwassermenge mit für die Berechnung von Kanalbenutzungsgebühren verwendet.

Der Kunde installiert auf seinem Grundstück einen geeichten Wasserzähler mit Einbaugarnitur für die Berechnung der genutzten Brauchwassermenge. Der Wasserzähler ist frostsicher und ortsfest einzubauen. Dieser ist gegen Kostenerstattung von dem WAZ zu beziehen. Der Wasserzähler unterliegt der Eichpflicht und ist alle 6 Jahre zu wechseln. Die Kosten für den Wasserzähler und die Auswechslung sind vom Kunden zu tragen.

Die Erstinstallation des Wasserzählers ist durch eine Fachfirma mit einem Befähigungsnachweis lt. DIN 1988 und einer Eintragung in das Installationsverzeichnis der Kreishandwerkerschaft Nordthüringen durchzuführen.

Für die ordnungsgemäße Anerkennung der Anlage ist nach Installation des Wasserzählers eine Abnahme durch den WAZ „Eichsfelder Kessel“ erforderlich. Diese erfolgt nach der Anzeige der ordnungsgemäßen Errichtung der Zähleinrichtung durch den Kunden.

Für den Brauchwasserzähler werden keine Grundgebühren erhoben.

Ort, Datum

WAZ „Eichsfelder Kessel“

Kunde